

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 16.9.2006

### **Großraum Wien: Bekämpfung vermeidbaren Fluglärms bleibt vordringliches Anliegen - Flughafenerweiterung nur unter Bürgerbeteiligung**

Die nicht abebbende Flut an Beschwerden über den weiter zunehmenden Fluglärm im Großraum Wien stand im Mittelpunkt dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Am 22. Juni 2005 wurde das vom Flughafen Wien initiierte Mediationsverfahren zur Verbesserung der aktuellen Situation und Regelung der zukünftigen Entwicklung abgeschlossen. Doch zahlreiche Anrainer sowie Bürgerinitiativen aus Wien und Wien-Umgebung sind mit den im Mediationsverfahren erzielten Ergebnissen alles andere als zufrieden. Sie fühlen sich durch die Verlegung der An- und Abflugrouten und durch die geplante Errichtung einer dritten Piste im wahrsten Sinn des Wortes „überflogen“ und beklagen eine Zunahme des störenden und ihre Lebensqualität wesentlich beeinträchtigenden Fluglärms. Auch der Hinweis des Flughafens Wien auf das zur Konfliktlösung gegründete Dialogforum Flughafen Wien konnte die erhitzten Gemüter nicht beruhigen.

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka machte gleich zu Beginn darauf aufmerksam, dass es in den letzten zehn Jahren zu einer Verdoppelung des Flugverkehrs im Großraum Wien gekommen ist. Bis spätestens 2015 sei eine weitere Verdoppelung der Flugbewegungen wahrscheinlich. Daher sei es sehr wichtig, dass die betroffenen Bürger und Bürgerinitiativen im Rahmen des voraussichtlich im Herbst 2006 beginnenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens zur 3. Piste die ihnen gesetzlich eingeräumte Parteistellung wahrnehmen und ihre Positionen einbringen. In diesem Verfahren können alle in der engeren und weiteren Umgebung des Flughafens Wien ansässigen Bewohner, die durch die Erweiterung des Flughafens gefährdet oder belästigt werden, als vollberechtigte Parteien ihre Standpunkte gegenüber der Behörde vorbringen. Die Volksanwaltschaft werde selbstverständlich ihre Funktion als nachprüfendes Kontrollorgan erfüllen.

In Zeiten weiter wachsender Mobilität der Menschen erreiche der Flughafen einer Großstadt rasch seine natürlichen Grenzen. Für Volksanwalt Kostelka ist daher die Suche nach akzeptablen Lösungen ein permanenter Prozess im Widerstreit der Inte-

ressen derjenigen, die mit dem Flugzeug rasch und bequem reisen wollen, und derjenigen, die vom dadurch verursachten Fluglärm belästigt werden. Aus diesem Grunde dürfe der Abschluss des Mediationsverfahrens im letzten Jahr keinesfalls das Ende der Konfliktbereinigung sein. In Wirklichkeit stehe man erst am Anfang. In der US-Metropole Seattle würde man seit 16 Jahren über die Problematik des Fluglärms miteinander reden und sei noch lange nicht am Ende der Gespräche angelangt.

Zum Abschluss betonte Kostelka, dass die Gesundheit der Anwohner absolut unverzichtbar und von den Behörden als höchstes Gut zu schützen sei. Er wiederholte nochmals seinen Appell an die von der Errichtung der 3. Piste betroffenen Bürger, ihre eigenen Interessen im Rahmen des behördlichen Bewilligungsverfahrens wahrzunehmen. Die Bürger und der Flughafenbetreiber würden sich in diesem Verfahren in gleicher Augenhöhe gegenüber stehen.